

## Grundsätze für die Nutzung des städtischen Logos

Die Stadt Pattensen setzt seit 1999 für die Außendarstellung ein Logo in unterschiedlichen Varianten für Ihren Außenauftritt ein. Das Wappen als wird weiterhin in bestimmten hoheitlichen Aufgabenstellungen verwendet. Die Gestattung der Nutzung des Wappens ist nicht Gegenstand dieser Grundsätze und bleibt individuellen Einzelfallregelungen vorbehalten.

Das Logo der Stadt Pattensen ist als Bild-Wort-Marke konzipiert. Die Zusammenstellung von grafischen Elementen in Kombination mit dem Namen der Stadt, sowie die wechselnden beschreibenden Zusätze ermöglichen eine Vielzahl von Abwandlungen. Dadurch ist es möglich, sich dem jeweiligen Anlass anzupassen, ohne den Wiedererkennungswert zu verlieren.

Für die Nutzung des Logos durch Dritte gelten folgende Grundsätze:

- Das Stadt-Logo steht grundsätzlich Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen - insbesondere im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich - , die durch Verwendung des Stadt-Logos ihre Verbundenheit mit der Stadt Pattensen zum Ausdruck bringen wollen, kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Die Entscheidung über die Nutzung im Einzelfall trifft die Stadt Pattensen. Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.
- Durch die Nutzung des Stadt-Logos darf kein Anschein eines amtlichen oder offiziellen Charakters entstehen. Das grüne Stadt-Logo mit dem Zusatz „in der Region Hannover“ wird ausschließlich von der Stadt Pattensen im Briefverkehr verwendet.
- Das Stadt-Logo darf nicht zentrales Gestaltungselement sein.
- Das Stadt-Logo darf nicht für Wahlwerbung, irreführende Werbung und insbesondere nicht im Zusammenhang mit Gewalt verherrlichenden, menschenverachtenden, pornografischen, rechts- oder linksextremistischen sowie nationalsozialistischen Darstellungen eingesetzt werden.
- Die Nutzung des Stadt-Logos für ausschließlich kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet.
- Die Farbgebung und der verwendete Text werden von der Stadt Pattensen unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks festgelegt. Die Stadt Pattensen stellt die notwendigen Vorlagen in digitaler Form zur Verfügung. Änderungen und/oder Ergänzungen an der Gestaltung sind unzulässig.
- Im Rahmen der individuellen Nutzungsvereinbarung gibt die Stadt Pattensen Gestaltungsrichtlinien mit Farbvorgaben einschl. Schrifttypen und -größen für den jeweiligen Verwendungszweck vor. Diese stellt die Stadt Pattensen mit der Nutzungsgenehmigung und den Vorlagen in digitaler Form zur Verfügung Diese Vorgaben sind vom Nutzer einzuhalten.
- Es wird keine Dauergenehmigung erteilt; jeder Einzelfall ist erneut bei der Stadt zu beantragen.
- Die Stadt Pattensen behält sich vor, die Genehmigung jederzeit zu widerrufen, wenn das Logo nicht bestimmungs- bzw. absprachegemäß verwendet wird. Ein durch einen notwendigen Widerruf ggfs. entstehender Schaden wird von der Stadt Pattensen nicht übernommen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Pattensen, Fachbereich 1.  
Kontakt: Fachbereichsleiterin Frau Andrea Steding, [steding@pattensen.de](mailto:steding@pattensen.de), 05101.1001.105